



Marktgemeinde Michelbach

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 06.09.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende : 21:15 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 28.08.2018 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Hermann Rothbauer

Vbgm. Josef Schwarzwallner

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR. Pottendorfer Herbert
2. GGR. Bühler Maria
3. GGR. Mayer Ulrich, Mag.FH
4. GGR. Franz Eigelsreiter
5. GR. Berger Gerhard
6. GR. Lambeck Josef
7. GR. Kleemann Marlies
8. GR. Felnhofer Maria
9. GR. Asch Leopold
10. GR. Mayer Clara
11. GR. Weinkirn Rudolf
12. ----
13. GR. Asch Franz,

Entschuldigt: GR. Sallmannshofer Christian

Nicht entschuldigt: -----

Schriftführerin: Schwarzwallner Gertraude

Vorsitzender: Bgm. Hermann Rothbauer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

1. Eröffnung-Begrüßung

Es eröffnet Bgm. Rothbauer die Sitzung begrüßt alle Anwesenden.

GR. Sallmannshofer ist entschuldigt.

Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung: Keine Einwendungen

3. Friedhofsgebührenordnung

Nachdem die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Juni 2018 dem Land NÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde, kam am 17. Juli 2018 ein Schreiben von der Abt. IVW III, Hr. Eckenhofer, dass diese Verordnung in den §§ 2 und 4 neu zu beschließen und anschließend kundzumachen sei.

Da die Friedhofsgebührenordnung in Zukunft auch an der Anschlagtafel des Friedhofes ausgehängt werden soll; wird aus Gründen der leichten Verständlichkeit für die Bürger; die gesamte Verordnung neu beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Michelbach

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle einschließlich Kühlanlage

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen beträgt für

a) Reihengrab	bis zu 2 Leichen bzw. 4 Urnen	€ 120,--
b) Randgrab	bis zu 2 Leichen bzw. 4 Urnen	€ 180,--
c) I. Reihe	bis zu 2 Leichen bzw. 4 Urnen	€ 250,--
d) Kindergrab	bis zu 2 Leichen bzw. 2 Urnen	€ 60,--
e) Urnennische	bis zu 4 Urnen	€ 1.000,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem halben Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	einfach	€ 300,--
b) Erdgrabstellen	vertieft	€ 370,--
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab		€ 150,--
d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische		€ 150,--

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr
nach Absatz 1 um € 480,--

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt für

Erdgrabstellen einfach	€ 1.000,--
Erdgrabstellen vertieft	€ 1.200,--

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Antrag des Bürgermeisters die Friedhofsgebührenordnung wie verlesen zu beschließen.

Abstimmung mittels Handzeichen: Beschluss – einstimmig dafür.

4. Zusatzvereinbarung RB Region St. Pölten – Bargeldbeschaffung

Da die Raiffeisenbankstelle in Michelbach geschlossen wurde, müsste das Bargeld, welches am Gemeindeamt benötigt wird, immer von Böheimkirchen bzw. Pyhra geholt werden.

Um diesen unnötigen Mehraufwand hintan zu halten sollte durch den Gemeinderat beschlossen werden, dass Frau Ofner und Fr. Schwarzwallner jeweils eine Bankomatkarte mit folgendem Kontogesamtlimit für das Girokonto Nr. 4.101.218 erhalten:

Tageslimit: € 4.000,00 bzw. Wochenlimit ebenfalls € 4.000,00.

Bgm. Rothbauer beantragt diese Zusatzvereinbarung zu beschließen.

Abstimmung: Beschluss – einstimmig

5. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Gehsteig Öffentliches Gut

Seitens der Straßenbauabteilung des Landes wurde folgende Erklärung übermittelt, welche vom GR. zu beschließen ist:

Die Marktgemeinde Michelbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenbrunn nach Genehmigung durch den Hrn. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, LH-M-379/003-2010 vom 29.09.2010 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen - Gehsteig, Verbreiterung und Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L 132 von km 8,080 bis km

8,370 zwischen Michelbach und Kropfsdorf – in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde Michelbach bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Abstimmung: Beschluss – einstimmig für Übernahme

6. **Änderung Ortl. Raumordnungsprogramm – Sternwarte - Information**

Geplante Änderung: Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Vp (Verkehrsfläche-privat) sowie Umwidmung von Verkehrsfläche-privat in Bauland-Sondergebiet-Volkssternwarte im Bereich der Grundstücke 483/1 und 497, KG Michelbach Dorf. Weiters Anpassung der Widmungsgrenzen an den aktuellen digitalen Kataster im Bereich der Grst. 527/2, 483/1 und 473, KG Michelbach Dorf.

7. **Entwidmung und Veräußerung Öffentliches Gut**

a) Entwidmung

Diese Parzelle beginnt beim „Michelbach“ Östlich des Anwesens Funk, Markt 27 und endet beim Gst. 155/8 – Einmündung Öffentliches Gut 325 südöstlich des Anwesens Korntheuer, Markt 31. Dieses Grundstück in einem Ausmaß von rund 1583 m² verläuft durch die Grundstücke von 4 verschiedenen Anrainern und ist in der Natur nicht ersichtlich und daher auch nicht nutzbar.

Die 4 Anrainer (Funk Christian u. Margit, Bühler Ernst, Weinkirn Brigitte und Vonwald Christian) haben nun am 6. August 2018 einen Antrag auf Entwidmung dieses Grundstückes eingebracht.

Bgm. Rothbauer stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Aufgrund des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz wird kundgemacht:

Das Grundstück Nr. 324 , EZ 95 , Marktgemeinde Michelbach – Öffentliches Gut, KG 19524 Michelbach Markt im Ausmaß von 1583 m² (lt. Grundstücksstammblatt) wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit.b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Abstimmung: Beschluss einstimmig für Entwidmung

Während der folgenden Beratung bzw. Abstimmung verlassen folgende Gemeinderäte infolge Befangenheit die Sitzung: GGR. Bühler Maria, GGR. Mayer Ulrich, GR. Mayer Clara, GR. Weinkirn Rudolf und GR. Marlies Kleemann

b) Veräußerung an die Anrainer

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag dieses entwidmete Grundstück den 4 Interessenten nach Vorliegen eines Teilungsplanes zu einem Preis von € 1,50/m² zu überlassen.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

8. **Allfälliges**

Berichte des Bürgermeisters:

Für die Volksschule Michelbach wurde Frau Petra Mattes als Stützkraft für das Schuljahr 2018/2019 aufgenommen.

Aufgrund der Ausschreibung für die Stelle der Amtsleitung wurden 9 Bewerbungen abgegeben. Der Gemeindevorstand hat die Bewerbungen vorsondiert. 4 Bewerber/innen kommen in die engere Auswahl. Diese werden nun zu einem Hearing mit dem Gemeindevorstand eingeladen.

Die Betreuungszeiten im Kindergarten werden pro Betreuerin um 2 Stunden auf je 32 Stunden/Woche erhöht. Eine Aushilfskraft (bei Ausfall einer Betreuerin) wird gesucht. Schülertransporte – Volksschulkinder - zu bestimmten Zeiten können nur mehr durchgeführt werden, wenn die Gemeinde einen Beitrag von € 5.200,-- dazu leistet. Bgm. Rothbauer versucht über die Leaderregion „Elsbeershuttle“ Budgetmittel zu erhalten. Für die Gemeinde verbleiben dann nur mehr € 1.305,--. Dies ist jedoch nur für ein Jahr befristet.

In der Windhofsiedlung wurden die Grabungsarbeiten bereits abgeschlossen.

Die Beschriftung an der Volksschule wurde ausgebessert.

Die Baustelle zwischen Jägerbrücke und Feuerwehrhaus wird auch noch im Herbst beendet werden. Nächstes Jahr ist der Gehsteigbelag in diesem Bereich zu erneuern.

Eine Einladung der „Young voices“ für das Konzert am 6.10.2018 in der Michelbach-Halle wird vom Bgm. verlesen.

In der Sporthalle ist ein Lüfter heruntergefallen (Sturmschaden) – Versicherungsfall

2019 soll die Leichenhalle saniert werden (Dachabwässer rinnen in einen Sickerschacht, welcher nicht mehr funktioniert – die Feuchtigkeit dringt in das Mauerwerk ein)

Zufahrt Schilböck Andreas: in nächster Zeit findet eine Besprechung betreffend Gründung einer Beitragsgemeinschaft statt.

Vbgm. Schwarzwallner berichtet zum Thema „Rauchverbot in der Michelbach-Halle“

Angedacht ist zurzeit die Anmietung eines Container von der Fa. Siedler/G-Team, Kosten: €6,-- /Tag

Für die Marmorplatten bei den Urnennischen werden nun Alu-Rahmen angeschafft, damit die Platten leichter herunter genommen werden können.

Da nichts mehr vorgebracht wird schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 24.10.2018 genehmigt – ~~nicht genehmigt~~
~~abgeändert.~~